

Ausschreibung

DQHA Höveler Fohlen-, Stuten- und Wallachchampionat 2025

1/3

Die Championate werden im Rahmen der Q25 veranstaltet

Termin: 11.10.2025

Insgesamt 3000€ an Preisgeldern.

Hochwertige Sachpreise, Blumenschärpen, Trophies und Buckles.

Veranstalter

DQHA – Deutsche Quarter Horse Association e. V.
Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg, Germany
Tel.: +49-6021-584 59 0, Fax: +49-6021-584 59 79
info@dqha.de, www.dqha.de

Veranstaltungsort

Westfälisches Pferdezentrum
Sudmühlenstraße 33
48157 Münster

Nennungen an

zucht@dqha.de

DQHA e.V.
Zuchtabteilung
Daimlerstr.22
63741 Aschaffenburg

Nennschluss und Anreise

17.09.2025 (Datum des Eingangs)

Direkt qualifizierte Pferde der Zuchtschauen vom 20. und 21.09.25 können bis zum 24.09.25 ihre Nennung abgeben.

Die Anreise kann ab dem 10.10.25 erfolgen. Die Abreise muss bis 12.10.25 abends erfolgt sein. Vor der Abreise müssen die Boxen komplett geleert werden, um die Kautions zurückzubekommen.

Ausschreibung

DQHA Höveler Fohlen-, Stuten- und Wallachchampionat 2025

2/3

Gebühren

Startgebühr pro Championat	25,00€
Box mit Ersteinstreue Stroh (10.10-12.10.)	150,00€
Kautions Box	50,00€
Wohnwagen/Wohnmobil Pauschale mit Strom	100,00€
Parken PKW auf dem Gelände Pauschale	10,00€
Parken Anhänger auf dem Gelände Pauschale	10,00€

Die Unterbringung der Pferde erfolgt in Fest- und Zeltboxen.

Zum Be- und Entladen kann das Gelände auch ohne Parkticket befahren werden. Hierfür ist an der Einfahrt eine Kautions von 100€ in bar zu hinterlegen.

Regelwerk und Bestimmungen

Das Championat wird nach dem aktuellen „Regelwerk zur Durchführung des Bundeschampionats der Deutschen Quarter Horse Association e.V.“ durchgeführt. Verfügbar unter www.dqha.de.

Für die Durchführung gelten außerdem die Bestimmungen des aktuellen AQHA/DQHA Handbuchs sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen: - Das Nennungsformular muss rechtzeitig zum Nennschluss eingehen.
2. Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer/Pferdeeigentümer die Ausschreibung und die geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdeeigentümer und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdeeigentümer und Teilnehmer, sowie deren Begleitpersonen und Besucher, unterwirft sich mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA und der DQHA an.
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post bzw. nicht angekommene Faxe oder Emails.

Ausschreibung

DQHA Höveler Fohlen-, Stuten- und Wallachchampionat 2025

3/3

6. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen aus seuchenfreien Beständen kommen und frei von meldepflichtigen Krankheiten sein. Es gelten die Influenza Impfbestimmungen lt. Mitgliederbeschluss und Herstellerempfehlung von 9 Monaten nach erfolgter Grundimmunisierung und maximal 21 Tage vor Beginn der Show.
7. Hunde sind auf dem Turniergelände an der Leine zu führen. Freilaufende Hunde werden aufgegriffen und können gegen 100,- Euro bei der Meldestelle ausgelöst werden. Hundekot ist von dem Hundebesitzer sofort selbst zu entsorgen – Tüten werden bereitgestellt.
8. Es ist auf dem Turniergelände nicht gestattet, ohne gültige Startnummer Pferde zu führen, zu reiten oder zu longieren. Das gesamte Gelände, besonders die Abreiteplätze, werden auf unsportliches Verhalten kontrolliert (vgl. Handbuch VIO200 und folgende).
9. Zur Verbesserung der Fairness gegenüber dem Partner Pferd, werden die offiziellen Aufsichtspersonen mit einer Kamera ausgestattet, um strittige Situationen in Ton und Bild festhalten zu können. Diese Aufnahmen werden ausschließlich zur eindeutigen Klärung des Sachverhaltes herangezogen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Aufnahmen können bei unsportlichem Verhalten in einem möglichen Verfahren als Beweis genutzt werden. Ferner behält sich der Veranstalter vor, auch Bildmaterial von Dritten heranzuziehen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Aufnahmen. Mit der Nennung akzeptiert der Teilnehmer diese Maßnahmen zur Verbesserung der Fairness im Reitsport.
10. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder veröffentlicht werden. Ebenso, dass personenbezogene Daten zu Turnierzwecken gespeichert und veröffentlicht werden.
11. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto-, und Videoteams besitzen Exklusivrechte und kein anderer Fotograf darf seine Bilder von der Veranstaltung oder von Shootings auf dem Turniergelände zum Verkauf anbieten. Private Aufnahmen sind außerhalb der Arena erlaubt.
12. 14. Auf den Abreite- und Trainingsplätzen sind nur die im aktuellen AQHA/DQHA Handbuch erlaubten Ausrüstungsgegenstände zugelassen. Ausnahmen: Sperrhalter, gleitendes Ringmartingal in Kombination mit einem Snaffle Bit, Gamaschen, Bandagen und Streichkappen. Auf allen Wegen und sonstigen Plätzen dürfen die Pferde nur geführt werden.
13. CLIPPEN & SCHEREN Laut Veterinär-Vorschrift sind geclippte Pferde, besonders im Bereich der Ohren und Augen, sowie im Maul und Nüstern-Bereich, von der Show auszuschließen. Laut einer Rundverfügung des LANUV ist das Scheren von Fohlen zu Schauzwecken auf der Grundlage des §16 a Tierschutzgesetz verboten. Der Veranstalter übernimmt für derartige Fälle, die ausgeschlossen werden müssen oder nicht teilnehmen können, keinerlei Verantwortung, Haftung oder Schadensersatzansprüche.